

Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn  
5280 Braunau am Inn • Hammersteinplatz 1

Geschäftszeichen:

BHBRBA-2019-70433/4-Scm

Bearbeiterin: Maria Schrems

Tel: (+43 7722) 803-60501

Fax: (+43 732) 7720-260 399

E-Mail: BH-BR.post@ooe.gv.at

[www.bh-braunau.gv.at](http://www.bh-braunau.gv.at)

Braunau am Inn, 19. Dezember 2018

**Isa DAVRAN, Salzburgerstraße 59/5,  
5280 Braunau am Inn;  
Änderung der bestehenden Betriebsanlage  
(Imbissstand) durch die Änderung der genehmigten  
Betriebszeiten von 14:00 Uhr bis 02:00 Uhr auf 10:00  
Uhr bis 02:00 Uhr im Standort 5280 Braunau am Inn,  
Neue Innbrücke, auf Grst. Nr. 1025/27, KG Ranshofen,  
Stadtgemeinde -  
Braunau am Inn gewerberechtliche Genehmigung  
Verfahren gem. § 359 b GewO. 1994**

### Verständigung:

In obiger Angelegenheit wird für **Montag, den 25. März 2019, 08:30 Uhr**, mit der Zusammenkunft bei der Bezirkshauptmannschaft 5280 Braunau am Inn, Hammersteinplatz 1, Beratungszimmer Nr. 216, 2. Stock, ein Lokalaugenschein zur Feststellung anberaumt, ob und bejahendenfalls welche Aufträge im Sinne des § 359 b GewO. 1994 zum Schutz der gemäß § 74 Abs. 2 GewO. 1994 wahrzunehmenden Interessen erforderlich sind.

### **Hinweis für die Nachbarn:**

Gemäß § 359 b Abs. 2 GewO. 1994 haben Sie bis zum Termin des Lokalaugenscheines, längstens aber innerhalb eines Zeitraumes von drei Wochen ab dem Datum dieser Kundmachung, die Möglichkeit in die bei der Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn aufliegenden Projektunterlagen Einsicht zu nehmen. Innerhalb dieses Zeitraumes können Sie von Ihrem Anhörungsrecht Gebrauch machen und eine Stellungnahme abgeben. Weiters können Sie einwenden, dass die Voraussetzungen für die Durchführung des vereinfachten Verfahrens nicht vorliegen. Erheben Sie innerhalb der oben angeführten Frist keine diesbezüglichen Einwendungen, endet die Parteistellung.

Darüberhinausgehend steht den Nachbarn keine Parteistellung zu.

Mit freundlichen Grüßen  
Für den Bezirkshauptmann

Mag. Raimund Schwarzmayr

Hinweis:

Dieses Dokument wurde amtssigniert. Informationen zur Prüfung des elektronischen Siegels und des Ausdrucks finden Sie unter:

<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/thema/amtssignatur>.

Wenn Sie mit uns schriftlich in Verbindung treten wollen, richten Sie Ihr Schreiben bitte an die Bezirkshauptmannschaft Braunau am Inn, , Hammersteinplatz 1, 5280 Braunau am Inn, und führen Sie das Geschäftszeichen dieses Schreibens an.

**Dieses Schriftstück wurde elektronisch beurkundet.**

*Informationen zum Datenschutz finden Sie unter <http://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhbraunau.htm>*